

Der Euro Airport (EAP) war bisher ein allgemein anerkannter Standortfaktor unserer Region. Aber bei ungebremster Zunahme von Flugverkehr und Fluglärm könnte die Beeinträchtigung unserer Lebens- und Wohnqualität den Standortvorteil längerfristig in einen Standortnachteil verkehren.

Die Akzeptanz des EAP durch die umliegenden Ortschaften ist für die Zukunft des Flughafens von grosser Bedeutung. Nichts erschüttert die Akzeptanz des EAP so stark wie der nächtliche Fluglärm. Die Flüge zwischen 22 Uhr und Mitternacht sowie zwischen 05 und 07 Uhr früh beeinträchtigen die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner schwer. Gesundheitliche Schäden sind laut WHO bei dem im EAP-Bereich gemessenen Nachtfluglärm nachgewiesen, speziell bei Kindern. Die Wertverluste von Immobilien betragen nach einer Berechnungsformel der Zürcher Kantonalbank schon Dutzende von Millionen Franken. In einigen Zonen von Allschwil darf schon heute nicht mehr gebaut werden, weil der Fluglärm die Planungsgrenzwerte überschreitet.

Die Nachtflüge im Südsektor des EAP haben laut Fluglärmbericht in den Jahren 2004 bis 2006 um 300% zugenommen. Zudem hält das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in seiner Intraplanstudie fest, dass in den kommenden Jahren mit einer nochmaligen Zunahme der Nachtflüge zu rechnen ist. Dies, weil die Nachtflüge in Zürich und Frankfurt eingeschränkt und zum Teil nach Basel verlagert werden. Und schon heute zeigt sich, dass auch die Neueinführung des Instrumentenlandesystems Süd (ILS 34) eine weitere Zunahme des Nachtfluglärms über unserem dicht besiedelten Gebiet bringt. Die Gemeinden unter dem Lärmteppich des ILS 34 haben dies bestätigt.

Laut Vernehmlassungsbericht des EAP vom Jahr 2005 zum ILS 34 beträgt der Landefluglärm 8 km vor der Landeschwelle, also in Bottmingen, bereits mehr als 70 Dezibel. Noch lauter ist der Lärm in Binningen, Allschwil und dem Neubadquartier, wo tiefer geflogen wird. Das reisst bei offenen Fenstern Jede und Jeden aus dem Schlaf, wie Versuche im Schlaflabor gezeigt haben. Der EAP missachtet seit Jahren die Schweizerische Lärmschutzverordnung, indem er sich weigert, den Fluglärm zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr früh zu messen und auszuweisen.

Gemäss dem Leiter der Abteilung Umwelt des EAP liegt es in der Kompetenz des Verwaltungsrates, eine Nachtflugsperrung zu beschliessen. Bekanntlich haben je zwei Vertreter der Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Verwaltungsrat des EAP Einsitz.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie er alles in seiner rechtlichen und politischen Macht Stehende zu unternehmen gedenkt, um eine Nachtflugsperrung von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu erreichen.

Eine "sinngemäss" gleichlautende Motion wurde am 10. April 2008 im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Guido Vogel, Michael Martig, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher